

Saisonkarten-Konditionen im HANSA-PARK[®]

Nachstehend aufgeführte Bedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an:

- Mit Erwerb oder Nutzung der Saisonkarte 2021 werden die Parkordnung (siehe Aushang im Park oder Homepage www.hansapark.de) sowie diese Konditionen anerkannt.
- Die Karte ist Eigentum der HANSA-PARK Freizeit- und Familienpark GmbH & Co. KG (nachfolgend: HANSA-PARK genannt)
- Die Karte ist personengebunden (mit Namen und Foto) und nicht übertragbar. Weitergabe und Weiterverkauf sind untersagt. Bei Missbrauch der Saisonkarte wie z.B. Weitergabe an eine andere Person oder bei einem schweren Verstoß gegen die Parkordnung steht HANSA-PARK ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Saisonkarte wird dann ohne Anspruch auf Erstattung von HANSA-PARK eingezogen.
- Die Saisonkarte berechtigt nur den Karteninhaber persönlich zum Eintritt in den HANSA-PARK und kann beliebig häufig ab Ausstellungsdatum bis zum Saisonende 2021 während der Öffnungszeiten genutzt werden. Die Saison 2021 wird von uns vom 01. April bis 17. Oktober für unsere Gäste geplant und vorbereitet. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir allerdings für die kommende Saison die dann herrschende konkrete Corona-Situation ebenso wenig vorhersagen wie damit einhergehende, mögliche behördliche Auflagen. Wir können daher aktuell keine verbindliche Auskunft zum 2021 gültigen Verfahren im Falle einer notwendigen Anmeldung und Registrierung vor einem Besuchstag sowie zu den genauen Öffnungszeiten und möglichen Schließtagen geben. Der Öffnungszeitenkalender wird so bald wie möglich auf unserer Homepage www.hansapark.de einsehbar sein.
- Gelegentlich müssen einzelne Attraktionen – auch ohne Ankündigung – geschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung des Kaufpreises.
- Eine Rückerstattung des Kaufpreises – komplett oder teilweise – und die Übertragung auf eine andere Saison sind nicht möglich. Dies gilt auch im Fall einer behördlichen Schließung.
- Der Inhaber ist bei jeder Nutzung seiner Saisonkarte verpflichtet, sie einem Mitarbeiter der Eingangskontrolle vorzuzeigen. Auch im Park ist die Saisonkarte auf Verlangen vorzuzeigen.
- Volljährige Saisonkarteninhaber haben die Möglichkeit - je nach Kaufdatum - ihren Pkw kostenfrei oder vergünstigt auf dem HANSA-PARK-Großparkplatz zu parken, vorbehaltlich freier Kapazitäten. Es kann ein Parkplatzticket für Pkws pro Besuchstag genutzt werden. Sonderparkplätze wie z.B. der E-Parkplatz sind von dieser Aktion ausgenommen. Kostenfreie bzw. vergünstigte Parkplatztickets dürfen nicht weiterverkauft oder weitergegeben werden, andernfalls behält sich HANSA-PARK vor, die Parkplatzermäßigung für die restliche Saison verfallen zu lassen.
- Ein Verlust der Karte ist unverzüglich anzuzeigen.
- Adressänderungen sind dem HANSA-PARK unverzüglich mitzuteilen.
- Die Nutzung der Saisonkarte ist nur möglich, wenn die Personendaten und das Foto elektronisch gespeichert sind. HANSA-PARK wird die gespeicherten Personeninformationen ausschließlich intern zu der ordnungsgemäßen Abwicklung der Saisonkartenzutritte und für die Kundeninformation notwendigen Zwecke verwenden. Die Daten werden auf Wunsch nach Ablauf der Saisonkarte gelöscht.
- Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unsere Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.hansapark.de/datenschutz.
- Änderungen sind vorbehalten.

Weiterhin erkennt der Saisonkarteninhaber folgende, pandemiebedingte Besonderheiten an:

- Bis auf Weiteres ist es erforderlich, dass sich auch Saisonkarteninhaber vor einem Besuch den Zutritt online im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten reservieren.
- Damit alle Gäste die Möglichkeit haben den HANSA-PARK zu besuchen, ist zur Zeit immer nur eine Reservierung für einen Tag möglich. Erst nach dem Zutritt am aktuellen gebuchten Besuchstag kann wieder eine neue Reservierung für den nächsten Besuchstag vorgenommen werden. Wenn also beispielsweise am Montag der Besuch für Freitag gebucht wurde, kann man sich erst am Freitag nach Betreten des Parks für den nächsten Besuch anmelden. Es gibt für jeden Tag ein Besucherkontingent für Saisonkarteninhaber.
- Die pandemiebedingten Hygiene-Auflagen und Hinweise sind vom Saisonkarteninhaber zu befolgen. Dem Inhaber ist bewusst, dass sich die pandemiebedingten Auflagen und Regelungen während der Laufzeit der Gültigkeit der Saisonkarte entsprechend den aktuellen Entwicklungen jederzeit ändern können. Selbstverständlich wird der Inhaber aktualisierte Regelungen ebenfalls beachten. Es sind tagesaktuelle Hinweise auf unserer Website und im Park zu beachten.
- Auch hier gilt: Änderungen sind vorbehalten.